

# GEMEINDE BÖRDELAND

mit den Ortsteilen

Biere - Eggersdorf - Eickendorf -  
Großmühlingen - Kleinmühlingen - Welsleben - Zens  
Sitz: OT Biere



Gemeinde Börderland, Biere, Magdeburger Str. 3, 39221 Börderland

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Nr: 01 / 2025**

Information zur Durchführung von Voruntersuchungen  
für das Projekt SuedOstLink  
in Ihrer Gemeinde Börderland

Veröffentlicht von: 08.01.2025

bis: 30.04.2025

## Information zur Durchführung von Voruntersuchungen für das Projekt SuedOstLink in Ihrer Gemeinde Bördeland



### **A. Vorhaben**

Das Projekt SuedOstLink ist eine geplante Leitung zur Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragung (HGÜ). Sie verbindet den Netzverknüpfungspunkt Wolmirstedt bei Magdeburg mit dem Netzverknüpfungspunkt Isar bei Landshut. Vorhabenträger für den nördlichen Teil des Projekts ist die 50Hertz Transmission GmbH (im Folgenden „50Hertz“).

Der SuedOstLink besteht aus zwei im Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) in aktueller Fassung vom 22.12.2024 genannten Vorhaben Nr. 5 und Nr. 5a. Der Abschnitt A1 des SuedOstLinks beginnt bei Wolmirstedt in Sachsen-Anhalt, verläuft westlich der A14 durch Sachsen-Anhalt und endet bei Könnern.

Die vollständigen Planfeststellungsunterlagen (nach § 21 Netzausbaubeschleunigungsgesetz) für den Abschnitt A1 des Vorhabens SuedOstLink wurden im November 2023 bei der Bundesnetzagentur eingereicht.

Der Vorhabenträger 50Hertz hat für den Abschnitt A1 für die Vorhaben Nr. 5 und Nr. 5a den bearbeiteten Plan gemäß § 21 Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) eingereicht. Der Planfeststellungsbeschluss durch die Bundesnetzagentur wird für April 2025 erwartet.

Einen Überblick zum Projekt SuedOstLink finden Sie auf unseren Internetseiten unter

**[www.50hertz.com/suedostlink](http://www.50hertz.com/suedostlink)**

### **B. Voruntersuchungen**

Als Vorhabenträger für die Abschnitte A1, A2 und B des Projekts SuedOstLink muss von 50Hertz im Rahmen des Genehmigungsverfahrens der Trassenverlauf für bauvorbereitenden Voruntersuchungen im Bereich der Gemeinde Bördeland untersucht werden.

#### **Archäologische Bergung in Sachsen-Anhalt**

Im Trassenverlauf sind zum Schutz und der Pflege des archäologischen Erbes eine archäologische Prospektion und bei Befunden in einem zweiten Schritt eine archäologische Bergung nötig, um die durch Bauarbeiten gefährdeten Sachzeugen zu dokumentieren und zu sichern. Im vorliegenden Fall wurden für einen großen Teil der Flächen bereits zwischen 2021 und 2023 eine Prospektion als erster Teilschritt durchgeführt. Im Ergebnis wurden relevante Befunde durch das Landesamt für Archäologie und Denkmalpflege (LDA) festgestellt, die nun in einem zweiten Teilschritt geborgen werden. Während dieser Bergung werden innerhalb des Arbeitsstreifens alle Befunde ausgegraben und dokumentiert. Die Öffnung der Flächen erfolgt mittels 25-Tonnen-Kettenbagger mit glattem Böschungshobel. Zusätzlich kann ein kleineres Grabungsgerät zum Einsatz kommen. Der Mutterboden wird schrittweise und je nach Erfordernis streifenweise bzw. schachbrettartig auf der gesamten Breite des Untersuchungsraumes (ca. 18,5 Meter) mit Baggern abgetragen. Eventuell anfallender Aushub von Unterboden wird getrennt gelagert und im Anschluss an die Arbeiten fachgerecht wieder eingebaut. Sämtliche genutzten Maschinen und Fahrzeuge bewegen sich innerhalb des Arbeitsstreifens. Der benötigte Arbeitsraum (u.a. Ablage Bodenmieten, Fahrstreifen) beträgt ca. 45 Meter. Im Zeitraum der Bergung sind Archäologen des zuständigen Landesamtes verantwortlich vor Ort, um die erforderlichen

archäologischen Arbeiten durchzuführen. Die zeitliche Dauer der Sicherung und Bergung ist abhängig von dem Umfang der Funde und deren archäologischer Relevanz. Je nach Umfang der Funde können zusätzlich Camps mit Aufenthaltscontainern für die Archäologen (Büro, Lager, Sanitär, Strom) auf den oben genannten Flächen erforderlich werden.

### **Baugrunduntersuchung**

Erste orientierende Baugrunduntersuchungen haben bereits in 2021 im Trassenkorridor stattgefunden. Weiterführende Baugrunduntersuchungen werden derzeit geplant und in 2024 ausgeführt. Diese Baugrunduntersuchungen dienen dazu, für die Verlegung der Erdkabel in offener Grabenbauweise sowie in Bereichen, in denen eine Unterbohrung durchgeführt werden muss oder in Betracht kommt, genaue Kenntnisse über die Bodenbeschaffenheit zu erhalten. Auf diese Weise erhält 50Hertz ein aussagekräftiges Bodenprofil und kann die bodenmechanischen Eigenschaften in seine Planungen einbeziehen.

### **Inanspruchnahmen**

50Hertz beabsichtigt, auf den in der Flurstücksliste (Anlage 1) benannten Flächen Voruntersuchungen durchzuführen:

### **Zeitraum**

Die Maßnahmen zu den Voruntersuchungen beginnen voraussichtlich ab 17.02.2025 und enden spätestens am 31.12.2025. Der zeitliche Ablauf der Maßnahmen hängt von äußeren Umständen ab, zum Beispiel von örtlichen Gegebenheiten sowie den Boden- und Witterungsverhältnissen. Die weiterführenden Baugrunduntersuchungen werden zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt.

### **Beauftragte Firmen**

Die Voruntersuchungen erfolgen im Auftrag von 50Hertz und in Abstimmung mit dem zuständigen Landesamt für Archäologie, sowie durch die beauftragten Firmen ARGE SOL TRASSIERUNG NORD GbR, mit den beteiligten Firmen ARCADIS Germany GmbH und G.U.B Ingenieur AG und Schollenger GmbH sowie weiteren beauftragten Drittunternehmern. Änderungen bei den ausführenden Firmen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

### **C. Gesetzesgrundlage**

Die Berechtigung zur Durchführung der Voruntersuchungen und Kartierungen / faunistischen Sonderuntersuchungen ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Eigentümer, Pächter und sonstige Nutzungsberechtigte werden hiermit gem. § 44 Absatz 2 EnWG mit einer ortsüblichen Bekanntmachung über die Voruntersuchungen und Kartierungen / faunistischen Sonderuntersuchungen informiert.

### **D. Ansprechpartner/-in für Ihre Fragen**

Für Ihre Fragen und Mitteilungen stehen wir gerne zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich hierzu an Herrn Axel Happe, T: +49 (0)30 5150-3414, E-Mail: Axel.Happe@50hertz.com.

## Anlage 1 Flurstücksliste (archäologische Bergung)

Zeitraum der archäologischen Bergung

17.02.2025 - 31.12.2025

<b>Gemarkung</b>	<b>Flur</b>	<b>Flurstücke</b>
Biere	18	19; 24; 51; 53; 55
Biere	19	115
Welsleben	7	11/3; 114/50; 119/48

*Tabelle 1: von der archäologischen Bergung betroffene Flurstücke*